

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KEMPF Sprühkleber Hot (500 ml)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff UFI: DH33-1HRS-000X-X64F

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Kempf Klebstoffprodukte  
Sven Alms  
Straße / Postfach: Bielfelder Str. 228a  
32758 Detmold  
www: www.kempf-klebstoffprodukte.de  
E-Mail: fragen@industriekleber24.de  
Telefon: +49 5231 629 5809  
Auskunftgebender Bereich: Abteilung QS, Telefon: +49 5231 629 5809 E-Mail: qs@industriekleber24.de

### 1.4 Notrufnummer

**GGIZ Erfurt, Deutschland,  
Telefon: +49 (0) 361 730730**

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole: Aerosol 1 (H222, H229)  
Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 3 (H412)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 - Flamme

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

-

Gefahrenhinweise	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	EUH208	Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Gemisch aus verschiedenen Stoffen  
Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EC-Nr.	Index-Nr.	Reg.Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
115-10-6	204-065-8	603-019-00-8	01-2119472128-37	Dimethylether	25-50 %	Flam. Gas 1; H220; Press. Gas: H280
-	921-024-6		01-2119475514-35	Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	< 7,5 %	Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; STOT SE3; H336; Aquatic Chronic 2; H411
67-64-1	200-662-2	606-001-00-8	01-2119471330-49	Aceton	< 2,5 %	Flam. Liq. 2; H225; Eye Irrit. 2; H319; STOT SE3; H336
110-54-3	203-777-6	601-037-00-0		n-Hexan	< 1 %	Flam. Liq. 2; H225; Asp. Tox. 1; H304; Skin Irrit. 2; H315; STOT SE 3; H336; Repr. 2; H361f; STOT RE 2; H373; Aquatic Chronic 2; H411
8050-09-7	232-475-7			Kolophonium	< 0,5 %	Skin Sens. 1; H317

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Gefahr der Atemnot und der Erstickung. Narkotisierende Wirkungen. Wahrnehmungs- und Koordinierungsschwächen, Reaktionsverzögerung oder Schläfrigkeit.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO <sub>2</sub> )
Ungeeignete Löschmittel	Im Brandfall nicht verwenden: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand / hohen Temperaturen freigesetzte Stoffe:

Bildung gefährlicher / giftiger Gase und Dämpfe möglich: CO, CO<sub>2</sub>, organische Pyrolyseprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Auf Rückzündung achten. Berstgefahr der Gefäße.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in Kontakt mit Flamme oder glühendem Gegenstand bringen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Empfohlene Lagertemperatur: keine Angabe

Lagerklasse: 2B, Aerosolpackungen

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	Bemerkungen
<b>115-10-6 Dimethylether</b>	<b>EU</b>	OEL	1000	1920	8 h
	<b>D, TRGS 900</b>	AGW	1000	1900	8 h, Spitzenbegr. 8 (II)
			8000	15200	15 min
	<b>UK, WEL</b>	TWA	400	766	8 h
		STEL	500	958	15 min
<b>F, INRS</b>	VMW	1000	1920	8 h	
<b>Kohlenwasserstoffgem. C5-C8 Aliphaten</b>	<b>D, TRGS 900</b>	AGW		1500	2 (II); AGS RCP-Gruppe
<b>67-64-1 Aceton</b>	<b>EU</b>	OEL	500	1210	8 h
	<b>D, TRGS 900</b>	AGW	500	1200	2 (I); DFG
			500	1210	8 h
	<b>UK, WEL</b>	TWA	500	1210	8 h
		STEL	1500	3620	15 min
<b>F, INRS</b>	VME	500	1210	8 h	
		1000	2420	15 min	
<b>110-54-3 n-Hexan</b>	<b>EU</b>	OEL	20	72	8 h
	<b>D, TRGS 900</b>	AGW	50	180	8 (II), Y
			20	72	8 h
	<b>UK, WEL</b>	TWA	20	72	8 h
<b>F, INRS</b>	VME	20	72	8 h	
Biologische Grenzwerte	Land	mg/l	Bemerkungen		
<b>67-64-1 Aceton</b>	<b>D, TRGS 903</b>	80	Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende		
<b>110-54-3 n-Hexan</b>	<b>D, TRGS 903</b>	5	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse), Urin, Expositionsende, bzw. Schichtende		

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition-/ Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz: Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Handschutz:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe: Fluorkautschuk (Viton), 0,7 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Körperschutz:	Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.
Atemschutz:	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX (DIN EN 371 / DIN EN 141 / DIN EN 143) Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.
Thermische Risiken:	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz Siehe Abschnitt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen:	Form: Aerosol Farbe: farblos
Geruch:	lösungsmittelartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung:	Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant Siedepunkt/Siedebereich: -24,8 °C (Dimethylether)
Flammpunkt:	-42,2 °C (Dimethylether)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Hochentzündlich.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht betroffen.
Selbstentzündlichkeit:	226 °C Selbstentzündungstemperatur (Dimethylether)
Explosionsgefahr:	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Explosionsgrenzen:	Untere: 3,3 Vol.-% (Dimethylether) Obere: 26,2 Vol.-% (Dimethylether)
Dampfdruck bei 20 °C:	5100 hPa (Dimethylether)
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	1,59 (Luft = 1) (Dimethylether)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.

**9.2 Sonstige Angaben**

VOC-Gehalt: 61 %

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

**10.2 Chemische Stabilität**

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen.

Von Zündquellen fernhalten.

**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

115-10-6 Dimethylether

Inhalation LC50 309 mg/l (Rat, 4 h)

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, &lt;5% n-hexane

Oral LD-50 &gt;5840 mg/kg (Rat)

Dermal LD-50 &gt;2920 mg/kg (Rat)

Inhalation LC50 &gt;25,2 mg/l (Rat, 4h)

67-64-1 Aceton

Oral LD-50 5800 mg/kg (Rat)

Dermal LD-50 &gt;7426 mg/kg (Rabbit)

Inhalation LC50 55700 ppm (Rat, 3h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

115-10-6 Dimethylether

LC-50	>4,1 g/l (Fish, 96 h)
EC-50	154,9 mg/l (Algae, 96 h), QSAR
EC-50	>4,4 g/l (Daphnia Magna, 48 h)
EC-10	>1600 mg/l (Pseudomonas putida)

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, &lt;5% n-hexane

LL-50	11,4 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 96 h), OECD 203
EL-50	3 mg/l (Daphnia Magna, 48h)
NOELR	2,045 mg/l (Fish (Oncorhynchus mykiss), 28 d), QSAR
NOELR	1 mg/l (Daphnia Magna, 21 d), OECD 211

67-64-1 Aceton

LC-50	7280 mg/l (Fish, 96 h)
EC-50	2844 mg/l (Algae, 14 d)
LC-50	8800 mg/l (Daphnia, 48 h)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

115-10-6 Dimethylether Der Stoff ist nicht leicht biologisch abbaubar: 5 % (28 d) OECD 301D

Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, &lt;5% n-hexane

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar: 83 % (10 d), 98 % (28 d)

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

115-10-6 Dimethyl ether Log Pow 0,07 (25 °C)

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe entsprechen nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise**Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.
Europäischer Abfallkatalog	Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.
Produkt:	160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:	080409* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Abfälle, die beim Reinigen anfallen:	080411* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Verschmutzte Verpackungsabfälle:	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer**

UN1950

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID, ADN	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
IMDG	AEROSOLS
ICAO/IATA	AEROSOLS, flammable

**14.3 Transportgefahrenklassen**

2, Gase

Klassifizierungscode ADR/RID, ADN 5F

**14.4 Verpackungsgruppe**

keine

**14.5 Umweltgefahren**

keine

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Kemler-Zahl:	23
EmS	F-D, S-U

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften VOC-Gehalt: 61 %

Nationale Vorschriften Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.  
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist zu beachten!Wassergefährdungsklasse (WGK)  
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

Abkürzungen und Akronyme	ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
	IMDG	International Maritime Dangerous Goods.
	IATA	International Air Transport Association.
	ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
	RID	Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.
	WGK	Wassergefährdungsklasse.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung  
Einstufung über die Bestandteile